

Wolgast, 24.04.2017

## **Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen**

Laut Unfallversicherungspflicht VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien muss der Friedhofsträger mindestens einmal pro Jahr alle Grabsteine auf Standsicherheit überprüfen, um alle Friedhofsbenutzer vor Gefahren, die von schadhaften oder nicht standsicheren Grabmalen ausgehen, zu bewahren.

Diese Überprüfungen werden voraussichtlich ab der **20. Kalenderwoche** auf den Wolgaster Friedhöfen stattfinden.

Neben dem Eigentümer des Friedhofes muss auch der Inhaber der Grabstelle den darauf errichteten Grabstein regelmäßig daraufhin überprüfen, ob erkennbare oder versteckte Mängel seine Standsicherheit beeinträchtigen. Wir bitten alle Grabstelleninhaber um Beachtung!

Mit der Grabsteinkontrolle wird auch in diesem Jahr der gegenwärtige Pflegezustand der einzelnen Gräber überprüft. Bei Handlungsbedarf werden die Grabstelleninhaber entsprechend informiert.

Die Friedhofsverwaltung